

## UNTERLAGE: VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 1. UND 2.

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 samt dem Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2022, des Nachhaltigkeitsberichts 2022 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), des Konzernabschlusses 2022 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz)**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinnes**

---

Der festgestellte Jahresabschluss 2022 samt dem Lagebericht, der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2022, der Nachhaltigkeitsbericht 2022 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), der Konzernabschluss 2022 samt dem Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung, sowie der Bericht des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz) sind während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit. Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) finden sich im Bericht über das Gesamtjahr 2022. Der Konzernlagebericht, der Konzernabschluss 2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), der Bericht des Aufsichtsrats und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2022 finden sich im Konzernbericht 2022. Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2022 enthält auch eine Beschreibung des Diversitätskonzepts. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß § 267a Absatz 1 Unternehmensgesetzbuch iVm § 267a Absatz 6 Unternehmensgesetzbuch im Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargestellt.

Der vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2022 und der Konzernlagebericht wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y), geprüft und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiters wurde der Jahresabschluss 2022 samt Lagebericht vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und vom Aufsichtsrat geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso haben der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2022 samt Konzernlagebericht, den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2022 sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2022 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) geprüft, für in Ordnung befunden und zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Vorschlag für die Gewinnverwendung ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der wirtschaftlichen Situation beruht der Vorschlag auf einer sorgfältigen Prüfung sämtlicher maßgeblicher bekannter Entscheidungsgrundlagen.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition. Damit berücksichtigt die Gesellschaft sowohl die Interessen der Versicherten und Anspruchsberechtigten als auch der Aktionär:innen.

Die institutionellen und privaten Aktionär:innen der Gesellschaft vertrauen auf eine stabile Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung in einer Bandbreite von 30 bis 50% des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen vorsieht. Die Aktionär:innen sollen am positiven Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 partizipieren können.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft, für in Ordnung befunden und dem Aufsichtsrat über dieses Prüfungsergebnis Bericht erstattet. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich in der Folge mit dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag auseinandergesetzt und beschlossen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

## **UNTERLAGE: VERGÜTUNGSBERICHT**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3.**

#### **Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2022**

---

Der Vergütungsbericht 2022 ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 78e Abs 1 Aktiengesetz auch weiterhin für zumindest zehn Jahre einsehbar und zum Download bereit.

Der Vergütungsbericht 2022 bietet einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vergütungspolitik gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sonstiger Vorteile.

Der Vergütungsbericht 2022 für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

## **UNTERLAGE: AKTIENRÜCKKAUF UND AKTIENVERÄUßERUNG**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.**

#### **Aktienrückkauf und Aktienveräußerung**

---

Die in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und 1b AktG eigene Aktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben, läuft am 20. November 2023 aus.

Um eine kontinuierliche Ermächtigung zu ermöglichen, ist vor Auslaufen der 30-monatigen Befristung eine neuerliche Ermächtigung zu beschließen. Die bestehende Ermächtigung ist daher zu widerrufen und durch eine neue Ermächtigung zu ersetzen. Der Vorstand wird auch ermächtigt, längstens für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, die erworbenen eigenen Aktien gemäß § 65 Absatz 1a und 1b AktG ohne oder unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechtes auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Auf den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 6 sowie auf den Bericht des Vorstandes zu Tagesordnungspunkt 6 wird verwiesen.

Der Bericht des Vorstandes liegt der Hauptversammlung vor und ist innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist gemäß § 108 Absatz 3 AktG (mindestens 21. Tage vor der Hauptversammlung) veröffentlicht worden.

## **UNTERLAGE: ABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFER**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7.**

#### **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und dem jeweiligen Netzwerk für die VIG Gruppe erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen übermittelt, sowie ihre Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft vorgelegt. Darüber hinaus hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zugesichert, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie dass jene Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen und das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitarbeiter des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben. Weiters wurde eine Bescheinigung vorgelegt, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem einbezogen ist und an einer externen Qualitätsüberwachung teilgenommen hat sowie im Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Reg. Nr. 0701115 registriert ist.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie der gesamte Aufsichtsrat haben sich mit der Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers auseinandergesetzt und die vorgelegten Unterlagen der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eingehend geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie, nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses, der gesamte Aufsichtsrat, haben die Beschlüsse gefasst, für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
(FN 269873y)

vorschlagen zu wollen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt gemäß § 260 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres 2024.

## **UNTERLAGE: AUFSICHTSRAT**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 8.**

#### **Wahl in den Aufsichtsrat**

---

§ 10 Ziffer 2 der Satzung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus drei bis zwölf Mitgliedern besteht. Im Aufsichtsrat müssen mindestens vier Sitze von Frauen und mindestens vier Sitze von Männern besetzt sein. Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern, davon fünf Frauen und sieben Männer, sodass der Mindestanteil nach § 86 Absatz 7 Aktiengesetz erfüllt ist.

Herr HR Dkfm. Heinz ÖHLER hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 zurückgelegt. Der Aufsichtsrat soll weiterhin aus zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. Daher ist ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen, um die bisherige Anzahl von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Herr Dr. Peter THIRRING scheidet mit Ablauf der Funktionsperiode am 30. Juni 2023 aus dem Vorstand der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe aus.

Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group als Aktionär der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe hat den Vorschlag gemäß § 110 AktG iVm § 86 Abs 4 Z 2 AktG erstattet, Herrn Dr. THIRRING mit Wirkung 1. Juli 2023 in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Dieser Aktionär hält mehr als 25% der Stimmrechte an der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe.

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe schlägt in gleicher Weise vor, Herrn Dr. Peter THIRRING in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group gemäß § 110 AktG iVm § 86 Abs 4 Z 2 AktG, die Hauptversammlung möge folgenden BESCHLUSS fassen:

#### **BESCHLUSS:**

Herr Dr. Peter THIRRING, geboren am 20. Juli 1957, wird mit Wirkung 1. Juli 2023 in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Nähere Informationen zum Kandidaten befinden sich in den Unterlagen, die während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt sind, sowie fristgerecht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um den Lebenslauf des Kandidaten, aus dem seine fachliche Qualifikation und seine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen ersichtlich sind. Weiters hat der Kandidat die Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz unterfertigt, aus der sich ergibt, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten und dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen könnte, vorliegt.

Herr Dr. Peter THIRRING hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt, dass er im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien als nicht unabhängig gilt, da er in den letzten fünf Jahren Vorstandsmitglied der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe war.

Herr Dr. Peter THIRRING hat sich, für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat bereit erklärt, diese Funktion anzunehmen.

Für die Erstellung des Wahlvorschlags wurde die persönliche Qualifikation und die Erfahrung des Kandidaten berücksichtigt. Herr Dr. Peter THIRRING soll mit seiner langjährigen internationalen Erfahrung und seinem versicherungstechnischen Know How der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe erhalten bleiben - und zwar als Mitglied des Aufsichtsrates der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, um seine tiefe Sachkenntnis in Bezug auf die Notwendigkeiten und Interessenentwicklung der europäischen Versicherungswirtschaft, der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe und der gesamten VIG-Gruppe nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit nun für den Aufsichtsrat nutzbar zu machen. Zusätzlich zur fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums wurden insbesondere die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Neben den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurden auch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreffend den Aufsichtsrat eines Versicherungsunternehmens beachtet und sind in den vorliegenden Wahlvorschlag eingeflossen.

## UNTERLAGE: BESTÄTIGUNGSBESCHLÜSSE

### ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 9.

#### **Bestätigungsbeschlüsse über die in der 31. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 gefassten Beschlüsse**

---

Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 wurde gesetzeskonform als virtuelle Hauptversammlung abgehalten.

Die Staller Investments GmbH brachte eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zu sämtlichen Beschlüssen der Hauptversammlung ein und begründete diese im Wesentlichen damit, dass die Hauptversammlung als Präsenz-Hauptversammlung einberufen und abgehalten hätte werden müssen.

Die Klage wurde mit Urteil vom 20. Februar 2023 vom HG Wien zur Gänze abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Staller Investments GmbH hat innerhalb der Berufungsfrist dagegen ein Rechtsmittel erhoben. Das Verfahren ist gerichtsanhängig.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe erachtet die Klage weiterhin als unbegründet. Aus Vorsichtsgründen und zur Gewährleistung von Rechtssicherheit wird vorgeschlagen, Bestätigungsbeschlüsse über die in der 31. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 gefassten Beschlüsse zu fassen. Die Beschlüsse werden rückwirkend gefasst.